

Die französische Arbeiterbewegung.

In Frankreich leuchtet gegenwärtig eine doppelte Arbeiterbewegung die Aufmerksamkeit auf sich. Die eine ist rein wirtschaftlicher Natur; sie hat klare, engbegrenzte Ziele. Die andere, wichtigere ist eine politische; ihre Ziele sind, um sie mit einem Wort zu kennzeichnen, socialistische.

Die an erster Stelle erwähnte Bewegung beschränkt sich gegenwärtig fast ausschließlich auf die Hauptstadt. Sie verdammt ihren Ursprung der seit Kurzem eingetretenen, etwas hoffnungsloseren Wendung des Geschäftes. Die pariser Bauarbeiter glauben nämlich die Zeit gekommen, um nicht ganz unbedeutende Lohnerhöhungen mit Erfolg beanspruchen zu können. Zuerst streikten die Zimmerleute. Sie beanspruchten eine Lohnerhöhung von 10 Centimes pro Stunde oder 1 Franken pro Tag, so daß nach Erfüllung dieser Forderung der Tagelohn von 7 auf 8 Franken steigen würde. Die Unternehmer waren von Anfang an gewillt, diese Lohn-erhöhung zu gewähren, inessen wünschten sie, daß dieselbe nicht vor dem 1. Januar 1880 eintrete, um die auf Basis der bisher üblichen Arbeitslöhne abgeschlossenen Kontrakte ohne Verluste ansführen zu können. Die Arbeiter ließen sich indes durch dieses Argument nicht wanden machen, streikten und setzten nach vierwöchentlicher Arbeitseinstellung ihre Forderung durch.

Ermutigt durch den Erfolg ihrer Kollegen forderten auch die Denziger hohe Löhne. Ihr bisheriger Tagelohn, (der Arbeitstag dehnt sich im Sommer von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, im Winter von Tagesanbruch bis zur Dunkelheit aus) betrug im Durchschnitt für die Arbeiter 6,25 Fr., für die Knaben 3,50 Fr. Sie forderten, daß der Lohn des Arbeiters auf 7 Franken, derjenige der Knaben auf 4 Franken erhöht, und daß die Nacharbeit doppelt bezahlt werde. Nach vierwöchentlichen Unterhandlungen gaben die Arbeitgeber der ersten der erwähnten Forderungen nach. Ferner haben auch die Bauarbeiter die Arbeit eingestellt, indem sie eine Lohnzulage von 10 Centimes pro Arbeitsstunde verlangten, wozu sich der Tagelohn von 6 Fr. auf 7 Fr. steigern würde. Außerdem sollte der Arbeitstag im Winter wie im Sommer auf 10 Stunden normirt und der Lohn alle 14 Tage voll ausbezahlt werden. Die Arbeiter motivirten diese Forderungen namentlich damit, daß sich seit der Weltausstellung des Jahres 1878 die Preise der Mehlens und der anderen Lebensbedürfnisse um fast ein Drittel erhöht hätten. Eine gewisse Zahl von Arbeitgebern bewilligte die Mehrforderung, im Großen und Ganzen ist indeß der Streik bis heute noch nicht entschieden.

Endlich forderten auch die Brettschneider eine Lohn-erhöhung von 10 Centimes pro Stunde. Die Arbeitgeber erklärten sich zur Bewilligung der erhöhten Lohnforderung vom 1. Januar ab bereit; inessen wurde hiermit nicht der Streik wieder, der gegenwärtig noch anhält. — Es ist sehr leicht möglich — namentlich wenn die frische Brie, welche augenblicklich das Geschäft belebt, anhält — daß die von den pariser Bauarbeitern in Szene gesetzten Streiks ansehend wirken und auch in anderen Gewerben und hand-
bestimmten Arbeitseinstellungen hervorrufen. Die Geschichte der Streiks lehrt, daß in sehr vielen Fällen die Bauarbeiter den Kampf begannen.

Weit aufregender ist indeß die Bewegung des kommunistischen Theils der Arbeiterbevölkerung. Die Zurückberufung der in die Verbannung geschickten Kommunisten ist keineswegs als ein Verjüngungsakt zwischen dem im Streik befindlichen Gesellschaftsklassen aufzufassen. Das Wieder-erscheinen der Revolutionäre auf der Oberfläche des politischen Lebens war vielmehr für die Unzufriedenen das Signal zu energischer Wiederaufnahme ihrer Angriffe auf die Gesellschaft, für das Bürgerthum die Warnung zur Erreichung neuer Verteidigungsmittel. Das pariser Justizpolizeigericht sah sich veranlagt, den Kommunisten Hundert wegen Verleumdung der Gerichte und Verberichtigung gefänglich verurtheilt zu beschließen zu 6 Monaten Gefängnis und 2000 Franken Strafe zu verurtheilen. Gleichzeitig wurde das socialistische Journal, die „Marxistische“ auf 14 Tage verboten, und Grandin, der Gérant derselben, zu 4 Wochen Gefängnis und 5000 Franken Strafe, außerdem aber noch zu 1000 Franken Strafe wegen Abdruck eines Briefes von Henri Rochefort verurtheilt. Die Gerichte und die Regierung scheinen entschlossen zu sein, die ganze Strenge des Gesetzes gegen die Anführer anzuwenden. Rochefort, der französische Justizminister, hat an die Generalprokuratoren ein Manifestationsverbot erlassen, in welchem er dieselben aufzufordert, alle aufwieglerischen Kundgebungen unmaßsächlich vor die Gerichte zu bringen. Die Revolutionäre lassen sich indeß hierdurch keineswegs einschüchtern. Sie trugmühen, daß der Prozeß Hundert das beste Mittel sei, diesen Kommunisten, der bereits jetzt Mitglied des Gemeinderaths von Paris ist, in den gesetzgebenden Körper zu bringen. In der That ist in Lyon bereits ein Kommunist, der amnestirte Louis Garel, zum Kandidaten aufgestellt worden, während ein anderer Amnestirter, Blaquin, von Stadt zu Stadt zieht, um die kommunistische Sache zu verpropagieren. Die „Marxistische“ aber erzwang sich nach ihrer Verurtheilung, die nicht sofort rechtskräftig wurde, von einem Tag zum andern einer Vermehrung ihrer Auflage von 17,040 auf 28,500 Exemplare.

Aber die „Marxistische“ ist nur eins von vielen sehr einflussreichen socialistischen Organen; von andern erwähnen wir den „Proletair“, den „Diable rouge“, die „Canterne“, die „Avantgarde“ und endlich vor allem den vielberühmtesten „Père Duchêne“, welchem wohl der Preis der Unfähigkeit zugesprochen werden muß. Stül, Gesinnung und Titel dieses Blattes sind immer wieder aus dem Grabe auferstanden, sobald in Frankreich die unteren Schichten der Gesellschaft in Gährung geriethen. Begründet während der großen Re-

volution des vorigen Jahrhunderts, lebte dieser alte Sankt-
löte auch in den Jahren 1848 und 1871 wieder auf, in-
dem er in pöbelhafter Sprache das Pöbelregiment vertrat. Gegenwärtig ist sein Redakteur niemand Anderes, als der Bürger Humbert, der Mittelpunkt des Tagesgesprächs. Humbert hat bereits 8 Jahre Zuchthausstrafe verbüßt; die neue Haft während einiger Monate wird daher schwerlich seine agitatorische Thätigkeit lahm legen können. Aber es ist in jedem Fall für Nachwuchs gesorgt: für den 1. No-
vember haben schon wieder zwei neue socialistische Organe, der „International“ und der „Clairon“ ihr Erscheinen an-
gekündigt.

Um die aufrührerische Bewegung, von der Frankreich heimgeleitet wird, noch zu verneuern, tagt gegenwärtig in
Marseille ein socialistischer Arbeiterkongreß, in welchem die
Forderungen der Umstürzpartei rücksichtslos gepredigt und
verteidigt werden. Mitten in diesem Körn werden sich in-
besondere die Blide aller Ordnungsfreunde mit Vertrauen auf
den Mann, der ruhig und besonnen das Staatsruder führt,
aufrecht. Man erwartet von ihm, daß er ohne Wanken
sein Amt verwaltend und wenn es noth thut, aus seiner bis-
her genährten Reserve heranstreten werde, um mit kräftiger
Faust eingzugreifen.

Kirchliche Anzeigen.

- Marxenparodie:** Den 23. Oktober der Schuh-
machermeister Franke mit A. Koffe. — Den 25. der Bahn-
arbeiter Brode mit A. V. Schwarz. — Den 26. der
Schneider Steuer zu Trauchenau mit G. V. A. Schmidt. —
Den 29. der Kaufmann Dietel mit A. A. C. Jonas.
- Kirchspargel:** Den 27. Oktober der Schlosser
Pfauch aus Weipitz mit A. Seidler.
- Wortspargel:** Den 26. Oktober der Zeugschmied
Schumann mit J. R. B. Naude. — Der Möbelschmied
Köppe mit A. Angermann. — Der Kesselschmied
Kühnert mit Witwe Steinhilf, Bertha geb. Wapke.
- Domkirche:** Den 26. Oktober der Handarbeiter Hei-
mann mit J. C. W. Möbius geb. Treppert.
- Neumarkt:** Den 26. Oktober der Tischler Holzschub
mit R. Schap. — Den 27. der Gelbsejer Wellach mit
J. A. B. Brandt.

Geborene und Gestorbene.

- Marxenparodie:** Den 23. April dem Tischler Wischer
eine L. Emma Marie Martha. — Den 23. Juli dem Profes-
sor Dr. Dohow eine L. Elsa Luise Wally. — Den
8. August dem Maurer Möbius eine L. Auguste Ida. —
Den 12. September dem Kaufmann Scheyer ein S. Georg
Karl. — Den 19. dem Handarbeiter Sondershausen ein S.,
Friedrich Wilhelm Franz. — Den 30. ein unebel. S.,
Paul Richard.

- Kirchspargel:** Den 23. Dezember 1878 dem
Altesten Naubert ein S., Franz Edwin. — Den
21. März 1879 dem Buchhalter Hergau eine L., Minna
Amalie. — Den 26. April dem Schuhfabrikanten Leunig
ein S., Benjamin Walter. — Den 21. Juni dem former
Böhme ein S., Otto Richard Hermann. — Den 12. Juli
dem Kupfer Stollberg eine L., Marie Friederike Martha.
— Den 29. dem Schmeißer Weisner ein S., Friedrich Arno.

- Wortspargel:** Den 25. April dem Dienstmann
Günther ein S., Gustav Wilhelm Karl. — Den 11. Juni
dem Handarbeiter Grasshof ein S., Friedrich Wilhelm
Karl. — Den 20. Juni dem Maler Feinze eine L., Marie
Helene Margarethe. — Den 10. Juli dem Böttcher Schäfer
ein S., Paul Arndt. — Den 31. August dem Schuh-
machermeister Weinel eine L., Friederike Ida. — Den
18. Oktober ein unebel. S., Louis Paul.

- Domkirche:** Den 17. August dem Schuhmacher-
meister Spangenberg ein S., Carl Wilhelm Friedrich. — Den
15. September dem Kaufmann Keller eine L., Margarethe
Luise Emilie. — Den 2. Oktober dem Maurer Weyden-
bauer ein S., Friedrich Wilhelm.

- Neumarkt:** Den 14. September 1877 dem Mecha-
niker eine L., Anna Gertrud. — Den 27. Septem-
ber 1879 dem Klempnermeister Haupt eine L., Marie Luise
Frieda. — Den 29. dem Arbeiter Martin ein S., Karl
Otto. — Den 3. Oktober dem Materialwaarenhändler
Dannenberg ein S., Johann Friedrich Franz.

- Glauch:** Den 18. März dem Tapezierer Kröbel
ein S., Carl Gustav Willy. — Den 31. Juli dem Hand-
arbeiter Rapphiller ein S., Otto. — Den 5. August dem
Fleischermeister Trautmann ein S., Albert Eduard Ger-
hard. — Den 10. dem Eisenbeder Gedat ein S., Max
Gustav. — Den 17. dem Fabrikarbeiter Weber ein S.,
Heinhold Friedrich Otto. — Den 27. dem Versicherungs-
beamten Jehne eine L., Ana Clara Gertrud.

- Katholische Kirche:** Den 7. September dem Hand-
arbeiter Arbeiter ein S., Joseph Emil Richard. — Den
12. dem Fleischer Dreßler eine L., Johanna Maria. —
Den 13. Oktober dem Kaufmann Wehr ein S., Carl Franz
Joseph Arthur.

Aufhören der Injurienprozesse.

Mit dem 1. Oktober er. schwand aus unserem Rechts-
leben eine namentlich bei der künftigen Bevölkerung und
bei den ungebildeteren Klassen in den Städten sehr belibte
Einrichtung, jene srenkbare Zwittergattung zwischen Wap-
telprozeß und Straferfahren — der Injurienprozeß. § 11
des Einführungsgesetzes zur Strafprozeßordnung bestimmt
hierüber: Die Verfolgung von Verleumdungen und Körper-
verletzungen findet nur nach den Vorschriften der Straf-

prozeßordnung statt“, und § 414 der Strafprozeßordnung
verordnet dem entsprechend, daß derartige Vergehen von dem
Verleibigten im Wege der Privatklage verfolgt werden können,
ohne daß es einer Anrufung des Staatsanwaltes bedarf,
welder nur dann eingreifen soll, wenn ihm dies im öffent-
lichen Interesse geboten erscheint. Der Verleibigte hat des-
halb in Zukunft bei dem zuständigen Gerichte entweder durch
Einreichung einer Anklageschrift oder durch eine vor dem
Wochenparlament zu Protokoll zu gebende Anklage seine Sache
anständig zu machen, die alsdann in öffentlicher Sitzung zur
Verhandlung kommt. Ein Schiedsmannsausschuss über die Er-
folglosigkeit gültlicher Einigung ist nach wie vor beizubringen,
für die Kosten aber, die der Staatskasse und event. unge-
rechtfertiger Weise dem Angeklagten erwachsen könnten,
hat der Ankläger eine entsprechende Caution zu leisten; der
Verleibigte erachtet also fernerhin als Angeklagter hinter
den Schranken der Anklagebank, der Verleibigte aber nicht
mehr als Kläger, sondern als Ankläger gleichwie in anderen
Sachen der Staatsanwalte. Wir sind der Ansicht, daß durch
diese verneinte Feindschaft des Verfahrens, durch das pein-
liche Beweismittel für den Verleibigte, vor aller Welt als An-
geklagter zu erscheinen, einerseits, die größeren Kosten aber,
die für den Ankläger andererseits dann erwachsen, wenn eine
Freihernehmung des Gegners erfolgt, der allzu großen Prozeß-
last gewisser Gesellschaftsklassen ein heilsamer Niegel vorge-
schoben werden wird. Wer jemals den oft so widerwärtigen
Szenen der Verhandlung im Injurienprozeß habe beobachtet
müssen, wird die neue Einrichtung gewiß mit Freuden be-
grißen. Zu wünschen wäre nur, daß die Schiedsmänner in
Zukunft die vor ihnen erscheinenden Parteien auf diese neue
Gestaltung des Verfahrens hinweisen, sie werden dann gewiß
leichter eine Einigung erzielen und den Gerichten viele recht
überflüssige Arbeit ersparen.

Scharlach-Stiftung betreffend.

Die zur Feier des 50jährigen Jubiläums-Zubiläum
unseres hochverehrten Herrn Schuldirektors Scharlach
veranstalteten Festschichten sind vorüber, und sicher werden
Alle, die denselben beigewohnt haben, dem wiederholten und
erhebenden Feste gern ein freundliches Gedächtniß bewahren.
Zum bleibenden Andenken an das große Ereigniß hat
eine größere Anzahl ehemaliger Schüler und Schülerrinnen
des Herrn Jubilars demselben außer anderen Beistandern
den Vererbung auch den Betrag einer, zunächst mit Ausschluß
der Öffentlichkeit, veranstalteten Sammlung von Geldbe-
trägen zur freien Verfügung überlassen. Nachdem dieser
Ertrag, Dank der freundlichen Zustimmung der Herren
Lehrer, mit den unter den jetzigen Schülern und Schülerrin-
nen der scharlach'schen Bürgerschulen gesammelten Beträgen ver-
einigt und vom Herrn Jubilär selbst durch einen namhaften
Beitrag erhöht worden ist, kann die durch uns seit Monaten
geplante Scharlach-Stiftung als ins Leben gerufen
angesehen werden.

Der Herr Direktor Scharlach wünscht nun, gewiss
im Sinne der bisher mit Beträgen Verleibigten, daß mit
dem Inkrafttreten dieser Stiftung einem befähigten, bedürf-
tigen und würdigen Bögling der scharlach'schen Bürgerschule
— Schüler oder Schülerrin — die Ausbildung zum Lehranten
erleichtert werden soll.

Da anzunehmen ist, daß auch diejenigen ehemaligen
Schüler und Schülerrinnen des Herrn Direktors Schar-
lach, welchen bis jetzt noch keine Gelegenheit zur Betheil-
igung an dem erwähnten Unternehmen gegeben war, nach-
träglich gern und freudig ihre Scherlein beizubehalten ge-
sonnen sind, und daß vielleicht selbst andere, dem Herrn Jubi-
lar sonst mehr oder weniger fernstehende hiesige und aus-
wärtige Personen sich für den edlen Zweck der Stiftung
erwärmen werden, treteten wir nun hiermit den Weg der
Öffentlichkeit und bitten alle diejenigen bis jetzt nicht be-
theiligten geehrten Herren und Damen, welche sich für die
Angelegenheit interessieren, ihren etwaigen Beitrag an unseren
Kassirer, Schlossermeister Büchner vierterhand, Schulgasse 4,
gefälligst abzuführen zu wollen.

Die Scharlach-Stiftung aber möge — das wün-
schen wir von Herzen — eine recht segensreiche Wirksam-
keit entfalten und unserem hochverehrten Herrn Jubilär bis
in ferne Zeiten dasjenige ehrenvolle Andenken sichern helfen,
welches ihm in der Reihe hervorragender Schülerrinnen un-
streitig gebührt!

Halle a/S., im Oktober 1879.
Das Comité ehemaliger Schüler und Schülerrinnen
Scharlach's.
3. A.: Zander, Dekorationsmaler, als Vorsitzender.

Fahrplan der Omnibuslinie Halle-Giebiichenstein-Trotha

	Vm.	Vm.	Nm.	Nm.	Ab.	Ab.	Ab.
von Halle nach:							
Giebiichenstein.....			2	3	6	7	8
Giebiichenstein u. Trotha	9	11		4	5	9	10
von Giebiichenstein							
nach: Halle.....			3	4	7		9
von Trotha nach:							
Giebiichenstein u. Halle	7	10		1	2	5	6

Nach Giebiichenstein a Person 20 Pfennige. Nach Trotha
(Gasthaus zur Krone) a Person 25 Pfennige. Kinder unter
12 Jahren 15 Pfennige.

Bei dem häufig auftretenden Husten der Kinder —
blauer Husten, Keuchhusten, Stiefhusten — sei hiermit auf
den seit vielen Jahren als vortüglich erproben und auch
ärztlich anerkannten allein ächten rheinischen Trauben-
brust-Prinz von W. F. Zidenheimer in Mainz, dem
gerichtlich anerkannten Erfinder, aufmerksam gemacht. (Siehe
Inserat in heutiger Nummer.)

